



1B/240/2021

## **Beratungsunterlage**

---

**Dienststelle** 1B - Bürgermeisteramt  
**Berichterstatter/-in** Herr Bürgermeister Breuer

**Art der Beratung** öffentlich  
**Betreff** Umbenennung der Stadt Neuss in "Neuss am Rhein"

### **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
Rat der Stadt Neuss	18.06.2021	

### **Beschlussempfehlung**

1. Die Stadt Neuss führt ab dem 01.01.2022 den Namen „Neuss am Rhein“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die nach § 13 Abs.1 S.3 GO NRW erforderliche Genehmigung des für Kommunales zuständigen Ministeriums des Landes NRW einzuholen.
3. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, die sich aus der Namensänderung ergebenden Folgeänderungen unter Berücksichtigung der gesetzlichen, tatsächlichen und finanziellen Möglichkeiten sowie Notwendigkeiten umzusetzen bzw., soweit Dritte betroffen sind, einzuleiten.

### **Sachverhaltsdarstellung**

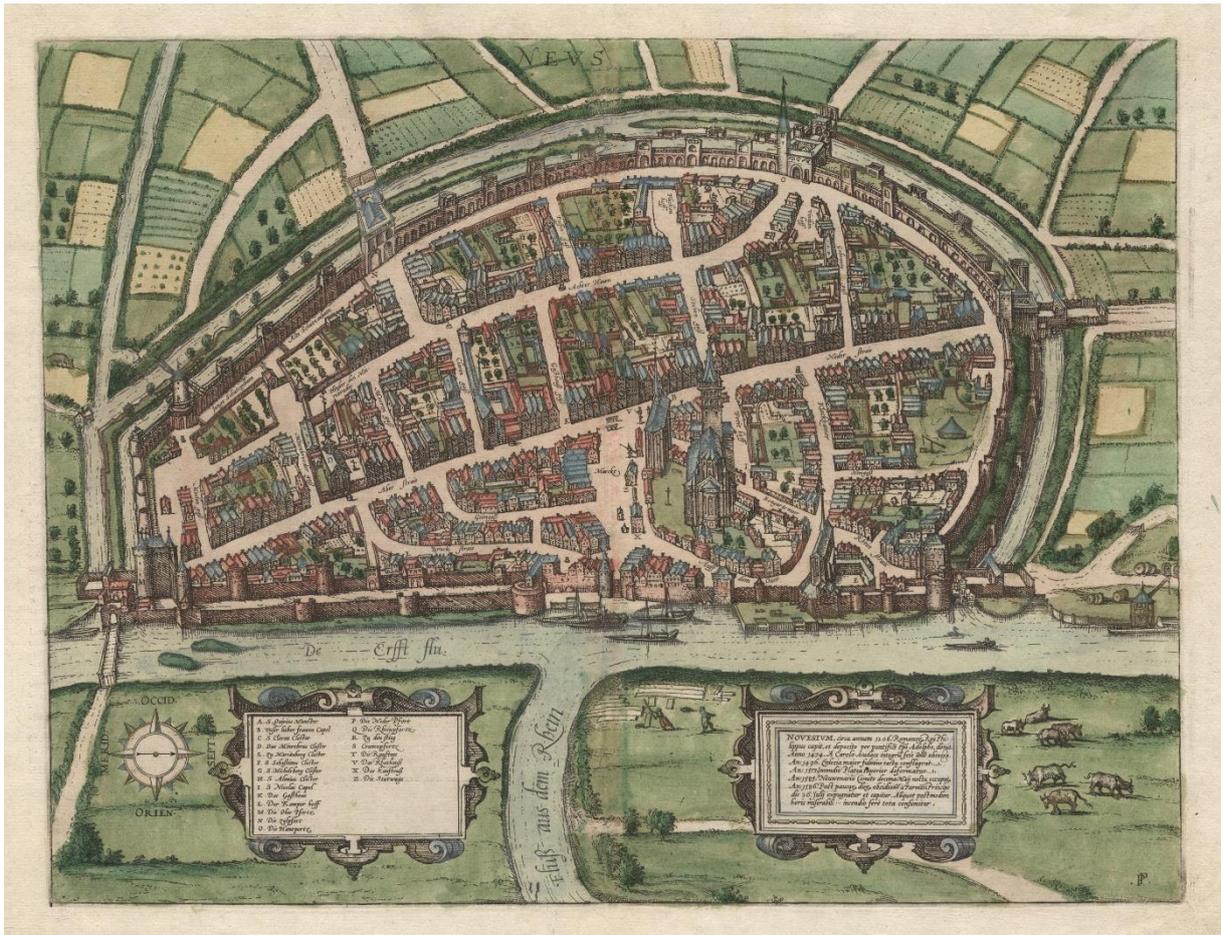
Der Name ist sowohl das simpelste als auch das stärkste Erkennungszeichen einer jeden Stadt. Wer den Namen einer Stadt hört, hat sofort dazugehörige Assoziationen und Bilder im Kopf. Diese können auf eigenen Erfahrungen beruhen, sind jedoch häufig durch fremde Eindrücke, Erzählungen oder Bilder geprägt. Manchmal ist es jedoch nur der Name selbst, der dieses Bild erschafft. Und oft beinhaltet es besondere Landmarken, die nicht nur den Ort der Stadt bestimmen, sondern mit dieser untrennbar verbunden sind.

Für Neuss ist dies unzweifelhaft der Rhein. Seit mehr als zweitausend Jahren bestimmt er die Geschichte der Stadt, hat ihre wirtschaftliche und politische Entwicklung maßgeblich mitbestimmt und war sogar für ihre Gründung entscheidend. Denn die besondere Topographie, der Ort, an dem die Erft in den Rhein mündet, hat zur Gründung des römischen Lagers „Castrum Novaesium“ um 16 v. Chr. geführt. Und bereits dieses Lager verfügte über einen ersten Hafen.



Stadt Neuss, Zeichnung Anja Klucke

Mit dem Lager kam die erste Zivilsiedlung, die als Handelsplatz von Fernhandelskaufleuten diente und bereits im Jahr 1021 als „portus“ (Hafen, Handelsplatz) bezeichnet wurde.



Stadtarchiv Neuss

Der wirtschaftliche Aufschwung der Stadt im Mittelalter (etwa durch den Weinhandel) beruhte ebenso auf der Lage am Rhein wie das enorme Wachstum der modernen Stadt seit Beginn des 20. Jahrhunderts, das durch den Ausbau der Hafenanlagen seit dem Jahr 1908 initiiert wurde. Noch heute schlägt im Hafen die Herzkammer der Neusser Wirtschaft, denn durch die Lage am Rhein verfügt die Stadt Neuss über eine Verbindung an alle wichtigen Verkehrswege.





Der Rhein ist und bleibt ein wichtiger Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung und den Wohlstand der Stadt. Dies impliziert der Name „Neuss am Rhein“ und weckt entsprechende Assoziationen, auch bei Institutionen und Unternehmen außerhalb von Neuss.

Die Bezeichnung „Neuss (bzw. Neuß) am Rhein“ zur Individualisierung und Charakterisierung der Stadt findet sich bereits in amtlichen und nicht amtlichen Dokumenten und stadtgeschichtlichen Veröffentlichungen seit dem 19. Jahrhundert. Die gedruckten Stadtpläne und Stadtführer (seit der ersten Veröffentlichung 1894) trugen regelmäßig die Bezeichnung „Neuss am Rhein“ und die Adressbücher dokumentieren, dass zahlreiche private Unternehmen den Zusatz „am Rhein“ spätestens seit Beginn des 20. Jahrhunderts ebenso gebrauchten wie das kommunale Stadtwerbeamt (später Verkehrsamt) und die städtische „Sparkasse Neuß a.Rh.“.



Stadtarchiv Neuss

Auch über die Umstellung auf die vierstelligen (1962) bzw. die fünfstelligen (1993) Postleitzahlen hinaus war im postalischen Briefverkehr der Adresszusatz „Neuss am Rhein“ bzw. „Neuss/ (a.) Rh.“ üblich. Im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwendet die Stadt selbst seit den 1990er Jahren den Schriftzug „Neuss am Rhein“ für alle städtischen Mitteilungen und Publikationen.

Noch heute ist die Verwendung des Namens „Neuss am Rhein“ in der Bevölkerung verbreitet und oft im Geschäftsablauf der Stadt anzutreffen. Selbst in der ersten Zeile des Neusser Heimatliedes wird Bezug auf den Rhein genommen („Dort wo die Erft den Rhein begrüßt...“). Dies zeigt, dass der Rhein auch zur Identität der Neusser\*innen gehört. Denn sie sind zugleich auch Rheinländer\*innen. Für die einen ist er bloßes Ausflugsziel bei schönem Wetter, andere wohnen gleich am Rhein oder überqueren ihn tagtäglich auf dem Weg von und zur Arbeit. Wer jedoch von Osten zurück in die Quirinusstadt kommt weiß: Hinter dem Rhein liegt die Heimat.



Stadtarchiv Neuss

Nicht umsonst drängt es die Stadt zurück an sein Ufer. Mit der Umgestaltung des Hafenbeckens, dem Kopfgebäude und dem Insel- und Uferpark ist die Innenstadt näher ans Wasser gerückt. Künftige Projekte wie die Umgestaltung des Wendersplatzes und des Rennbahnparks bringen die Neusser\*innen ebenso näher an den Rhein wie der geplante Boulevard an der Hammer Landstraße oder der Radschnellweg. Hinzu kommt die Ausrichtung des internationalen Großereignisses „Hansetag 2022“ unter dem Motto „Im Fluss der Zeit“.

Die Umbenennung in Neuss am Rhein leitet sich damit nicht nur aus der langen Geschichte der Stadt Neuss ab, sie weist zugleich in die Zukunft, denn beide sind eng mit dem Rhein verbunden. Sie passt zur Identität der Neusser\*innen und schafft das positive Bild einer prosperierenden Stadt am großen Strom. Die positiven Effekte einer solchen Umbenennung hat auch der Rhein-Kreis Neuss im Rahmen seiner Umbenennung im Jahre 2003 herausgehoben. Mit einer Umbenennung nutzt die Stadt Neuss diesen Effekt intensiv für sich selbst und in der Folge erneut verstärkend auch für die sieben anderen Kommunen im Rhein-Kreis.

Zusammengenommen ergibt sich dadurch die Möglichkeit mit einer gleichzeitigen Änderung des Stadtnamens in „Neuss am Rhein“ ein dauerhaftes Erkennungs- und Identifikationsmerkmal mit hoher Außenwirkung für die Stadt zu schaffen.

In den beginnenden Zwanzigerjahren des 21. Jahrhunderts kann damit, auch im Zeichen der beginnenden Bewältigung der Corona- Epidemie, eine Aufbruchsstimmung in der Stadt und für die Stadt erzeugt werden, die weit in die Zukunft tragen wird.

## **Rechtliche Würdigung**

§ 13 Abs. 1 GO NRW gibt den Gemeinden die explizite Möglichkeit den Gemeindennamen zu ändern.

Erforderlich ist hierfür eine Mehrheit von drei Vierteln der Mitglieder des Rates. Dabei ist bei der Bestimmung der gesetzlichen Mitgliederzahl von § 3 Kommunalwahlgesetz auszugehen und der Bürgermeister ist als „Mitglied im Rat“ mit stimmberechtigt.

Zudem bedarf es einer Genehmigung des für Kommunales zuständigen Ministeriums. Dies ist das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung.

Auszug aus der GO NRW:

### **§ 13 GO NRW Name und Bezeichnung**

(1) Die Gemeinden führen ihren bisherigen Namen. Der Rat kann mit einer Mehrheit von drei Vierteln seiner Mitglieder den Gemeindennamen ändern. Die Änderung des Gemeindennamens bedarf der Genehmigung des für Kommunales zuständigen Ministeriums. Sätze 2 und 3 finden auch in den Fällen Anwendung, in denen der Gemeindename durch Gesetz festgelegt wurde, wenn seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zehn Jahre vergangen sind.

(2) Die Bezeichnung „Stadt“ führen die Gemeinden, denen diese Bezeichnung nach dem bisherigen Recht zusteht. Sobald eine Gemeinde als Mittlere kreisangehörige Stadt zusätzliche Aufgaben wahrzunehmen hat, führt sie unabhängig von der künftigen Einwohnerentwicklung die Bezeichnung „Stadt“. Eine kreisangehörige Stadt, in der die Kreisverwaltung ihren Sitz hat, ist berechtigt, die Bezeichnung „Kreisstadt“ zu führen.

(3) Die Gemeinden können auch andere Bezeichnungen, die auf der Geschichte oder der heutigen Eigenart oder Bedeutung der Gemeinden beruhen, führen. Der Rat kann mit einer Mehrheit von drei Vierteln seiner Mitglieder diese Bezeichnung bestimmen und ändern. Die Bestimmung und Änderung der Bezeichnung bedarf der Genehmigung des für Kommunales zuständigen Ministeriums.

## **Zwingende Folgen einer Umbenennung**

Im Rechts- und Geschäftsverkehr (Briefkopf, Schriftverkehr, Satzungen/Ortsrecht, Bekanntmachungen) ist der Gemeindename zu führen. Nach einer Namensänderung sind hier Anpassungen erforderlich.

Bestandteil städtischer Siegel ist eine Umschrift, die den städtischen Namen aufweist. Nach der Namensänderung ist das städtische Siegel entsprechend anzupassen.

Die Änderung des Gemeindennamens führt dazu, dass die Ortstafeln geändert werden müssen. In der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-STVO zu § 42 Richtzeichen) ist unter Ziffer IV u.a. festgehalten, dass die Ortstafel den amtlichen Namen nennt.



Montage Stadt Neuss

Aus diesen Gründen soll die Namensänderung erst mit Wirkung vom 01.01.2022 vollzogen werden.

### **Auswirkungen auf Finanzen, Personal und Raumbedarf**

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2021 wurden im Steuerungsprodukt 010.111.300.002 Öffentlichkeitsarbeit unter dem Aufwandskonto 54994064 Corporate Identity insgesamt 260.000 € ( 2021 60.000 €, 2022 100.000 €, 2023 100.000 €) eingesetzt, die zur Finanzierung der entstehenden Kosten mit zur Verfügung stehen. Die anstehende Revision der „Corporate Identity“ der Stadt würde einen geänderten Stadtnamen in einem Zug mitaufnehmen.